

Wenn Soldaten mit der Waffe drohen

Kemptener Justiz
zuständig für Fälle bei
Auslandseinsätzen

Kempten Diebstahlsverfahren zu bearbeiten ist nichts Besonderes für die Staatsanwaltschaft in Kempten. Inzwischen geht es aber auch um Missbrauch der Befehlsgewalt bei der Bundeswehr, um Bedrohung mit einer Waffe von Soldaten, um Gehorsamsverweigerung und auch um einen Fall mit Gefechtsbezug in Afghanistan. Ab kommenden Montag ist die Kemptener Justiz für ganz Deutschland zuständig für die Verfolgung aller Straftaten von Bundeswehrsoldaten im Auslandseinsatz.

Auch die Prozesse werden künftig im Allgäu geführt. Bisher gab es für diese Strafverfahren in Deutschland keinen zentralen Gerichtsstand – in der Regel war die Justiz an dem Ort zuständig, an dem der Soldat stationiert ist oder seinen Wohnsitz hat. Bei Verfahren war es jedoch immer wieder zu Verzögerungen gekommen, weil es sich bei Straftaten im Einsatz um eine komplizierte juristische Materie handelt.

Kempten ist bereits seit März 2010 als Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft für bayerische Fälle spezialisiert. Nach Angaben des Leitenden Oberstaatsanwalts Herbert Pollert gab es seither pro Jahr etwa zehn Ermittlungsverfahren gegen Soldaten, die in Bayern stationiert sind.

Rund 6600 deutsche Soldatinnen und Soldaten sind derzeit im Auslandseinsatz. Die Staatsanwaltschaft rechnet mit 50 bis 60 Strafverfahren pro Jahr. Angesichts von etwa 18000 Ermittlungsverfahren, die in Kempten jährlich bearbeitet werden, stehe eine Personalverstärkung nicht zur Diskussion. „Es werden mehrere erfahrene Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zusätzlich zu ihren Aufgaben, die sie ohnehin haben, damit befasst sein.“ (az, dpa)